

Bericht des Zentralvorstandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **150 (1970)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III

Bericht des Zentralvorstandes
Rapport du Comité central
Rapporto del Comitato centrale

Bericht des Zentralvorstandes der SNG

über das Jahr 1970

1. Mitgliederbestand

Im Berichtsjahr verstorbene Mitglieder	17
Im Berichtsjahr ausgetretene Mitglieder	15
Im Berichtsjahr neu eingetretene Mitglieder	69
Teilmitglieder der Schweizerischen Chemischen Gesellschaft	1328
Teilmitglieder der Schweizerischen Physikalischen Gesellschaft	880

2. Ueber die Jahresversammlung in Basel wurde bereits auf den vordern Seiten Auskunft gegeben.

3. Beiträge der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Ueber die Bestrebungen zur Erlangung eines Bundesbeschlusses für die definitive Finanzierung der wissenschaftlichen Tätigkeit der Kommissionen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft wird andern Orts ausführlich Bericht erstattet.

Im Jahre 1970 standen wiederum nur Fr 800'000.-- als Bundessubvention zur Verfügung im Gegensatz zu einem budgetierten Aufwand von Fr 913.044.70. Es war nur möglich, mit diesem stark reduzierten Betrag auszukommen, indem sehr wichtige Arbeiten zurückgestellt wurden.

4. Kongress und Symposium

Im Jahre 1970 war die wissenschaftliche Tätigkeit in der Schweiz durch die Durchführung sehr wichtiger internationaler Kongresse und Symposien gekennzeichnet. Die Bürgenstock-Konferenz über Stereochemie ist zur Tradition

geworden und stellte eine der bedeutendsten internationalen wissenschaftlichen Tätigkeit überhaupt dar. Wenig später wurde in St. Moritz das Symposium über Photochemie durchgeführt. Auch diese Veranstaltung war ein ausserordentlicher Erfolg. Die grösste Leistung jedoch wurde vollbracht mit der Durchführung des internationalen Kongresses über Biochemie, der im Monat September in den drei Städten Luzern, Interlaken und Montreux abgehalten wurde. Der Präsident der International Union of Biochemistry hat die Bereitschaft der Schweizer Biochemiker besonders hervorgehoben, die in letzter Minute eingesprungen sind, um diese wichtige internationale Veranstaltung termingerecht durchzuführen, nachdem aus studentenpolitischen Gründen Italien absagen musste.

Sehr bedauerlich ist es, dass die ausserordentlich wichtige und aktuelle Veranstaltung für das Studium des Wasserhaushaltes und der Wasseraufbereitung nicht in der Schweiz durchgeführt werden konnte. Diese höchst aktuelle Veranstaltung zur Lösung eines der wichtigsten Lebensprobleme fand in Stockholm statt.

5. Generalversammlung der International Council of Scientific Union (ICSU) in Madrid, September 1970.

Für uns in der Schweiz und die SNG im Besonderen sind 4 Punkte aus dem Programm dieser Weltorganisation von Bedeutung:

- a) In Madrid fand die Gründungsversammlung der Internationalen wissenschaftlichen Vereinigung zum Studium der Umweltbedingungen statt.
- b) GARP (Global Atmospheric Research Programme)
Zwischen den ICSU und der International Meteorological Organisation (IMO) in Genf ist ein Vertrag abgeschlossen worden, um die sehr aktuellen Probleme der Erforschung der Atmosphäre zu beschleunigen. Es sind bedeutende Mittel hierfür notwendig.
- c) In Edinborough wird das internationale Seismologische Zentrum auf internationaler Basis eröffnet in Zusammenarbeit mit schweizerischen Instituten. Der neue Zentralvorstand wird sich mit diesen Fragen befassen.
- d) Mitgliederbeiträge an die ICSU werden provisorisch um 30 % erhöht. Eine tiefgreifende Revision der Mitgliederbeiträge ist im Studium, um die finanzielle Lage auf längere Sicht zu sanieren.

Der langjährig tätig gewesene, sehr verdienstvolle Generalsekretär, Prof. K. Chandrasekharan, ETH Zürich, hat seinen Rücktritt erklärt. Der Präsident Prof. V.A. Ambartsumian (U.S.S.R.) und der Treasurer Prof. N.B. Cacciapuoti (Italy) sind für eine zweijährige Amtsperiode neu bestätigt worden.

6. Ehrenmitglieder

Der Senat der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 1970 mit Akklamation 2 Ehrenmitglieder ernannt:

Dr. Philip Handler

in recognition of his outstanding scientific work in Chemistry and Biochemistry. The results of his research are for the benefit of mankind. Moreover Philip Handler has been instrumental in demonstrating to the public and to the government the decisive impact of science on all life. This Honorary Membership shall be an additional token of the excellent scientific relationship between our two countries.

Herrn Fridolin Michel

dank seiner ganz aussergewöhnlichen Leistungen während vieler Jahre für das Wohlergehen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Mit seltener Hingabe und fachlicher Kompetenz hat er der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft grösste Dienste erwiesen.

7. Im Jahre 1970 wurden die folgenden neuen Kommissionen gewählt:

- a) Schweizerische Kommission für C_{14} -Datierungen und Quartärchronologie
- b) Schweizerische Geographische Kommission
- c) Schweizerische Kommission für Höhlenforschung

Die Auslandskommission zur Wissenschaftsförderung wurde aufgehoben.

8. Reglemente.

Das Reglement der Schweizerischen Kommission für Ozeanographie und Limnogeologie wurde genehmigt.

Die Reglemente der oben erwähnten Geographischen Kommission, der Kommission für C_{14} -Datierungen und Quartärchronologie, sowie der Kommission für Höhlenforschung müssen noch überarbeitet werden und sind dem neuen Zentralvorstand zur Stellungnahme zu unterbreiten.

9. Die laufenden Geschäfte der SNG wurden in 8 Sitzungen des Zentralvorstandes erledigt. Die Präsidentenkonferenz fand am 26. Februar 1970 statt. Am 16. Mai 1970 fand die Senats-sitzung in Bern statt.

10. Delegationen ins Ausland

- Prof. W.Nef, Bern, und Prof. A.Haefliger, Bern, 6. Generalversammlung der Internationalen mathematischen Union (IMU) in Menton vom 28. - 30. August 1970.
- Prof. W.Nef, Bern, und Prof. A.Haefliger, Bern, internationaler Mathematiker-Kongress in Nizza vom 1. - 10. September 1970.

Der Zentralsekretär: Dr.R.Morf

Berichte des Zentralquästors für 1970

(siehe Anhang)

Eigentum der

Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

Siehe "Verhandlungen", Einsiedeln 1935, Seite 46

Bibliographie der Reglemente

der Kommissionen usw.

Denkschriftenkommission: Verh. Zürich 1917, I. Teil, S. 87; Verh. Neuchâtel, I, S. 136; Verh. Solothurn 1936, S. 43.

Euler-Kommission: Verh. Zürich 1917, I, S. 91; Verh. Schaffhausen 1921, I, S. 111 (auch schon 1909 und 1910); Verh. Thun 1932, S. 180.

Schläfli-Kommission: Verh. Zürich 1917, I, S. 97; Verh. Schaffhausen 1921, I, S. 114, und Verh. Solothurn 1936, S. 136.

Geologische Kommission: Verh. Schaffhausen 1921, I, S. 117; Verh. Freiburg 1945, S. 255.

Geotechnische Kommission: Verh. Zürich 1917, I, S. 101; Verh. Neuchâtel 1920, I, S. 140; Verh. Aarau 1925, S. 136.

Geodätische Kommission: Verh. Zürich 1917, I, S. 106; Verh. Schaffhausen 1921, I, S. 120.

Hydrobiologische Kommission: Verh. Schaffhausen 1921, I, S. 122; Verh. Sitten 1942, S. 276.

Gletscherkommission: Reglement vom 2. Juli 1916, aber nur erwähnt in den Verh. von 1916, beim Gletscherbericht, nirgends gedruckt. Verh. Sitten 1942, S. 271.

Kommission für die Kryptogamenflora: Verh. Schaffhausen 1921, I, S. 124.

Luftelektrische Kommission: Verh. Schaffhausen 1943, S. 266.

Pflanzengeographische Kommission: Verh. Schaffhausen 1921, I, S. 128.

Wissenschaftliche Nationalparkkommission: Verh. Schaffhausen 1921, I, S. 130; Verh. Neuchâtel 1920, I, S. 16, und Vereinbarung betreffend den Nationalpark zwischen der Schweiz. Eidgenossenschaft, dem Schweiz. Bund für Naturschutz, der SNG und der Eidg. Nationalparkkommission. Verh. Bern 1922, I, S. 18.

Kommission für die Stiftung Dr. Joachim de Giacomi: Verh. Bern 1922, I, S. 142; Verh. Sils 1944, S. 292.

Kommission für das Jungfraujoch: Reglement für die Forschungsstation, Separat, und Verh. Freiburg 1926, I, S. 104, erwähnt.

Daniel-Jenny-Fonds: Verh. Freiburg 1926, I, S. 50.

Statut der Aargauer Stiftung: Verh. Aarau 1925, S. 140.

Chênes Censi, Atto Pubblico Notarile: Verh. Basel 1927, I, S. 132.

Vereinbarung zwischen der SNG und der Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz: Verh. Davos 1929, I, S. 143.

Herausgabe der gesamten Werke Leonhard Eulers. Anträge des C.C.: Verh. Lausanne 1909, II, S. 10; Verh. Basel 1910, II, S. 15.

Schaffung des Senates der SNG: Verh. Lausanne 1909, II, S. 13.

Zentralfonds der SNG: Verh. St. Gallen 1930, S. 162.

Vereinbarung zwischen der SNG und dem Internationalen Komitee der Konstantentabellen: Verh. St. Gallen 1930, S. 163.

Statuten des Komitees Steiner-Schläfli: Verh. Genf 1937, S. 20.

Vertrag zwischen der Stiftung zur Herausgabe der "Schweizerischen Paläontologischen Abhandlungen" und der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft: Verh. Locarno 1940, S. 356.

Reglement des Fonds Helene und Cécile Rübel: Verh. Schaffhausen 1943, S. 265; Verh. St. Gallen 1948, S. 300.

Vertrag zwischen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und dem Schweizerischen Naturschutzbund: Verh. Sils 1944, S. 295.

Reglement der Hydrologischen Kommission: Verh. St. Gallen 1948, S. 296.

Statuts de la Commission de la Société helvétique des sciences naturelles pour le Centre suisse de recherches scientifiques en Côte-d'Ivoire: Verh. Bern 1952, S. 334.

Provisorische Statuten der Forschungskommission der SNG für den Nationalfonds: Verh. Bern 1952, S. 336.

Vertrag zwischen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern: Verh. Lugano 1953, S. 275.

Règlement du Centre suisse de recherches scientifiques en Côte-d'Ivoire (CSRS): Verh. 1955, S. 308.

Reglement der Kommission für das schweizerische Reise-stipendium für Botanik und Zoologie: Verh. Aarau 1960, S. 125 (anstelle von Aarau 1925, I, S. 134 "Naturwissenschaftliches Reiestipendium").

Règlement pour la Fondation François-A.Forel: Verh. Biel
1961, S. 133.

Statuts de la Commission des recherches spatiales: Verh.
Biel 1961, S. 135.

Reglement der Schweizerischen

Kommission für Molekularbiologie

Siehe Verhandlungen St. Gallen 1969, Seite 235

Reglement der Schweizerischen

Kommission für Experimentelle Biologie

Siehe Verhandlungen St. Gallen 1969, Seite 237